
RECHENSCHAFTSBERICHT 2025/2026

Pellets1

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

ISIN AT0000A2Z724

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien

Oberbank AG, Linz

BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Paul Hoheneder

Dr. Nikolaus Mitterer

Mag. Michael Oberwalder

Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr

Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 1. September 2025)

MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11. April 2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Gerhard Schum

Zahlstelle

Oberbank AG, Linz

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des Pellets1 im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des

**Pellets1,
Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG,**

für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2025 bis 31. Jänner 2026 vor.

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Fondsname	Typ	Währung	Aufledgedatum
AT0000A2Z724	Pellets1	Ausschüttend	EUR	25.07.2022

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums in EUR

Fondsdetails	per 31.01.2025	per 31.01.2026
Fondsvermögen	23.772.739,36	54.218.511,84
errechneter Wert je Anteil	1.105,45	1.167,07
Ausgabepreis je Anteil	1.160,72	1.225,42

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag

Anteile per 31.01.2025	21.505,00
Ausgabe	25.287,00
Rücknahme	-335,00
Anteile per 31.01.2026	46.457,00

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2025 bis 31. Jänner 2026 wird folgende Ausschüttung je Anteil vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. April 2026 durch das depotführende Kreditinstitut.

ISIN	Fondstyp	Währung	Ausschüttung je Anteil	KESSt je Anteil
AT0000A2Z724	Ausschüttend	EUR	6,2815	6,2815

Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	1.000,00	---	---
25.07.22 - 31.01.23	12.268.398,33	988,67	0,8774	-1,13 **)
01.02.23 - 31.01.24	20.643.829,01	1.028,85	2,5809	4,16
01.02.24 - 31.01.25	23.772.739,36	1.105,45	4,9487	7,71
01.02.25 - 31.01.26	54.218.511,84	1.167,07	6,2815	6,06

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendanten outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnten auch defensive Stile wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner hingegen vor allem Titel, mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen seit Jahresanfang dreimal um 25 BP auf 2,25 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 - 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. In diesem Umfeld konnte auch Gold wieder profitieren. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, in den die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet. Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens des Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg wieder schnell ein. In der Berichtssaison des zweiten Quartals stachen vor allem US-Aktien mit einem Gewinnwachstum von durchschnittlich 13 % heraus, aber auch europäische Aktien konnten im Schnitt ihre Gewinne um 4 % steigern. Außerdem konnten Aktien aus den Emerging Markets, insbesondere China, seit Jahresanfang wieder stark performen. Aber auch die US-Aktienmärkte, allen voran Titel, die mit KI in Verbindung gebracht werden, hatten ein sehr gutes Momentum. Europäische Aktien konnten hingegen seit Mai nur leichte Gewinne verzeichnen. Signifikant waren auch die Kurssprünge an den Rohstoffmärkten. Silber und Platin stachen dabei am signifikantesten hervor mit Kursgewinnen von über 140 %, aber auch Gold performte erneut sehr gut. An den Aktienmärkten blieb eine Jahresendrallye aus und die Märkte tendierten in den letzten beiden Monaten eher seitwärts. Zu Jahresbeginn kam es, wie im vergangenen Jahr, zu einer relativen Schwäche von US-Aktien im Vergleich zu den europäischen Peers, aber auch Emerging Markets-Aktien brachten eine bessere Rendite. Signifikant war erneut der Anstieg an den Rohstoffmärkten und so konnten beispielsweise Gold und Silber wieder neue Hochs erzielen. Gold durchbrach dabei die Marke von 5.000 USD pro Feinunze. Außerdem konnten zu Jahresbeginn Small- und Mid Caps stärkere Renditen erzielen als Large Caps.

Tätigkeitsbericht

Der Pellets1 ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl Veranlagungen im Aktienbereich als auch im verzinslichen Bereich tätigen kann. Der aktive Managementansatz wird nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Der Aktienanteil erhöhte sich von 36,88 % auf 38,09 % (+1,21 Prozentpunkte). Die größten sektoralen Veränderungen im Gesamtportfolio betrafen Finanzwesen (+1,22 Prozentpunkte) und Industrie (-1,14 Prozentpunkte); innerhalb des Aktienteils stieg Finanzwesen am stärksten (+2,98 Prozentpunkte) und Industrie verzeichnete den deutlichsten Rückgang (-3,81 Prozentpunkte). Der USD-Anteil im Aktienportfolio stieg von 53,39 % auf 53,74 % (+0,35 Prozentpunkte).

Anleienseitig wurden zu Beginn des Berichtszeitraums Erstinvestitionen in osteuropäische Lokalwährungsanleihen getätigt. Im weiteren Verlauf wurden Spreadrisiken und das Emerging Markets Exposure reduziert. Im Gegenzug erfolgten Käufe in europäische Kerninvestments verbunden mit einer Verlängerung der Duration. Am Ende des Kalenderjahres gab es Verkäufe im High Yield Segment gegen Aufstockung von defensiven Financials.

Bei investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Rohstoffe und Gold gab es taktische Schritte. Das Währungsrisiko wurde mittels Produktauswahl aktiv gesteuert. Es kamen keine Derivate zur Absicherung der Währungs- und Marktrisiken zum Einsatz. Zusätzlich wurde versucht mittels Anpassung der eingesetzten Wertpapiere das Chance- / Risikoverhältnis und die Kostenstruktur zu optimieren. Gemessen am veranlagten Volumen im Segment der Anleihen stellten Unternehmensanleihen mit etwa 34 % den Hauptteil dar. Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen und Covered Bonds waren durchschnittlich mit ca. 32 % gewichtet. High Yields und Emerging Markets ergänzten das Portfolio mit 11 % bzw. 16 %.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2025/2026

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1.105,45
Ausschüttung am 2. April 2025 (entspricht 0,0046 Anteilen *)	4,9487
* Errechneter Wert am 1. April 2025 (Extag) EUR 1.077,03	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.167,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0046*1.167,07)	1.172,43
Nettoertrag pro Anteil (46.457,00 Anteile)	66,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,06 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	478.584,36	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-6.635,66	
Zinsaufwendungen	-503,31	
Dividendenerträge/Ausland	280.486,81	
Ausländische Quellensteuer	-60.607,25	
Dividendenerträge/Inland	12.357,80	
Inländische Quellensteuer	-3.398,40	
Erträge aus Subfonds	-18.084,82	
Sonstige Erträge	111,73	682.311,26

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-201.150,21	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-4.793,82	
Publizitätskosten	-170,89	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.081,63	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	38.651,40	-168.545,15

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 513.766,11

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.646.817,32	
Realisierte Verluste	-857.029,81	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 789.787,51

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.303.553,62

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **2.053.948,48**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 3.357.502,10

c. Ertragsausgleich 148.413,27

FONDSERGEBNIS gesamt 3.505.915,37

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
21.505,00 Anteile		23.772.739,36
Ausschüttung		
Ausschüttung am	02.04.2025	-111.810,93
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	27.564.407,21	
Rücknahme von Anteilen	-364.325,90	
Ertragsausgleich	<u>-148.413,27</u>	27.051.668,04
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>3.505.915,37</u>
 FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
46.457,00 Anteile		<u><u>54.218.511,84</u></u>

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.843.735,99
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|--------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 2.486.842,87 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -432.894,39 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 45.484,49.

Vermögensaufstellung zum 31.01.2026

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Aktien							
lautend auf EUR							
DE0008404005	ALLIANZ SENA O.N.	558,00	417,00	122,00	371,50	207.297,00	0,38
NL0000334118	ASM INTL N.V. EO-,04	271,00	358,00	87,00	699,00	189.429,00	0,35
NL0010273215	ASML HOLDING EO-,09	199,00	173,00	106,00	1.192,00	237.208,00	0,44
ES0113211835	BCO BILVIZ ARG.NOM.EO-49	12.423,00	13.273,00	850,00	21,03	261.255,69	0,48
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	7.783,00	11.494,00	6.413,00	27,56	214.499,48	0,40
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	9.543,00	8.892,00	13.867,00	12,73	121.482,39	0,22
BE0003822393	ELIA GROUP	1.615,00	1.726,00	111,00	124,40	200.906,00	0,37
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	2.124,00	1.590,00	807,00	107,80	228.967,20	0,42
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	4.780,00	5.107,00	327,00	46,67	223.082,60	0,41
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	11.339,00	13.647,00	2.308,00	18,89	214.193,71	0,40
ES06445809V1	IBERDROLA INH. -ANR-	11.315,00	11.339,00	24,00	0,26	2.897,77	0,01
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	5.200,00	12.950,00	7.750,00	41,80	217.360,00	0,40
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	583,00	616,00	33,00	388,10	226.262,30	0,42
FR0000121014	LVMH EO 0,3	367,00	547,00	306,00	542,40	199.060,80	0,37
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	2.285,00	1.675,00	156,00	97,30	222.330,50	0,41
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS. NA O.N.	273,00	194,00	61,00	510,40	139.339,20	0,26
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	2.609,00	2.221,00	613,00	99,22	258.864,98	0,48
DE0007164600	SAP SE O.N.	1.090,00	1.699,00	952,00	164,62	179.435,80	0,33
DE0007165631	SARTORIUS AG VZO O.N.	1.001,00	1.069,00	68,00	242,00	242.242,00	0,45
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	1.529,00	1.232,00	466,00	241,40	369.100,60	0,68
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	1.596,00	1.372,00	218,00	257,50	410.970,00	0,76
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	1.714,00	1.283,00	551,00	83,42	142.981,88	0,26
FI0009005961	STORA ENSO OYJ R EO 1,70	20.920,00	13.684,00	1.349,00	10,22	213.802,40	0,39
BE0003739530	UCB S.A.	1.135,00	1.213,00	78,00	253,00	287.155,00	0,53
AT0000831706	WIENERBERGER	7.606,00	8.057,00	451,00	27,98	212.815,88	0,39
lautend auf CAD							
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	1.668,00	1.629,00	1.569,00	53,70	55.452,68	0,10
lautend auf CHF							
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	501,00	496,00	34,00	534,00	291.921,09	0,54
lautend auf DKK							
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	4.100,00	8.917,00	5.483,00	370,40	203.374,76	0,38
lautend auf GBP							
GB00BKDRYJ47	AIRTEL AFRICA PLC DL -,50	50.278,00	69.380,00	40.784,00	3,42	198.356,59	0,37
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	1.390,00	1.124,00	481,00	134,60	215.951,61	0,40
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	6.570,00	7.241,00	3.369,00	21,72	164.710,69	0,30
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	29.410,00	24.888,00	9.538,00	3,72	126.144,21	0,23
GB00BMJ6DW54	INFORMA PLC LS-,001	17.074,00	18.242,00	1.168,00	8,77	172.756,07	0,32
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	11.885,00	8.847,00	4.265,00	12,30	168.733,34	0,31
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS-,144397	1.856,00	5.005,00	6.429,00	25,94	55.570,53	0,10
GB00B1FH8J72	SEVERN TRENT LS-,9789	6.562,00	4.778,00	1.316,00	29,35	222.300,75	0,41
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	4.472,00	4.066,00	832,00	30,36	156.711,24	0,29
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	7.424,00	10.815,00	3.391,00	24,22	207.543,29	0,38
GB00BVZK7T90	UNILEVER PLC LS-,035	3.920,00	4.151,78	231,78	48,67	220.236,16	0,41
lautend auf HKD							
CNE100000296	BYD CO. LTD H YC 1	8.394,00	9.694,00	2.598,00	101,80	91.716,04	0,17
CNE100006WS8	CONT.AMPEREX TECH. A HD 1	1.691,00	1.791,00	100,00	477,40	86.647,21	0,16
CNE1000048K8	HAIER SMART HOME CO.H YC1	45.279,00	30.755,00	3.000,00	26,20	127.328,81	0,23
lautend auf JPY							
JP3837800006	HOYA CORP.	1.600,00	1.100,00	100,00	25.485,00	223.332,24	0,41
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP	14.300,00	15.300,00	1.000,00	2.776,50	217.460,57	0,40

JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	6.600,00	11.200,00	4.600,00	5.651,00	204.275,39	0,38
lautend auf NOK							
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	33.234,00	23.602,00	2.274,00	88,72	257.958,78	0,48
NO0012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	20.595,00	20.595,00		130,20	234.595,11	0,43
lautend auf USD							
US0028241000	ABBOTT LABS	3.240,00	3.279,00	865,00	106,09	287.978,89	0,53
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	890,00	1.652,00	762,00	261,22	194.776,98	0,36
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL -,01	930,00	677,00	64,00	181,34	141.292,06	0,26
US0404132054	ARISTA NET.INC. NEW O.N.	1.056,00	1.128,00	72,00	148,15	131.071,05	0,24
US0527691069	AUTODESK INC.	865,00	924,00	59,00	255,68	185.290,88	0,34
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	951,00	1.411,00	1.034,00	201,09	160.218,32	0,30
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	230,00	244,00	14,00	1.127,78	217.316,86	0,40
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	1.058,00	1.130,00	72,00	92,33	81.840,77	0,15
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	825,00	876,00	352,00	302,67	209.201,37	0,39
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	771,00	534,00	93,00	306,17	197.768,99	0,36
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	3.344,00	2.776,00	927,00	78,43	219.730,16	0,41
US1844961078	CLEAN HARBORS DL-,01	596,00	533,00	328,00	258,16	128.906,97	0,24
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	3.709,00	2.943,00	771,00	73,43	228.176,83	0,42
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	3.259,00	2.419,00	187,00	85,24	232.738,91	0,43
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	1.141,00	819,00	78,00	219,62	209.941,71	0,39
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	1.906,00	1.269,00	370,00	111,58	178.176,51	0,33
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	666,00	799,00	133,00	282,83	157.812,32	0,29
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	2.923,00	2.398,00	875,00	68,92	168.777,78	0,31
US40415F1012	HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	5.146,00	7.770,00	3.378,00	32,55	140.333,70	0,26
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	723,00	764,00	41,00	371,81	225.216,68	0,42
US4435106079	HUBBELL INC. DL-,01	511,00	546,00	35,00	497,97	213.189,23	0,39
US45167R1041	IDEX CORP. DL-,01	977,00	667,00	120,00	199,72	163.477,25	0,30
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	615,00	1.057,00	442,00	309,24	159.335,29	0,29
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	276,00	228,00	94,00	502,98	116.305,70	0,21
US46982L1089	JACOBS SOLUTIONS INC. DL 1	1.632,00	2.125,00	493,00	136,29	186.348,26	0,34
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	1.058,00	822,00	390,00	227,29	201.468,52	0,37
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	819,00	565,00	172,00	306,42	210.253,00	0,39
IE00059Y5762	LINDE PLC EO-,001	448,00	317,00	31,00	455,00	170.777,48	0,31
US5355551061	LINDSAY CORP. DL 1	2.009,00	1.437,00	137,00	125,23	210.780,05	0,39
US5717481023	MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	715,00	718,00	218,00	187,92	112.569,37	0,21
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	3.133,00	2.949,00	214,00	81,34	213.503,87	0,39
IE00B81Y1115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	2.508,00	2.662,00	154,00	101,00	212.221,85	0,39
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	52,00	61,00	42,00	2.218,14	96.634,79	0,18
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	2.557,00	1.779,00	580,00	108,34	232.092,31	0,43
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	185,00	294,00	248,00	1.183,15	183.380,32	0,34
US6541061031	NIKE INC. B	3.550,00	3.793,00	243,00	62,60	186.184,65	0,34
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	817,00	1.233,00	416,00	233,50	159.826,99	0,29
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC. DL-,0001	1.697,00	1.151,00	498,00	53,11	75.509,11	0,14
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	1.800,00	2.144,00	344,00	148,69	224.230,90	0,41
US69370C1009	PTC INC. DL-,01	1.191,00	905,00	81,00	153,48	153.145,68	0,28
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	439,00	316,00	91,00	483,43	177.803,09	0,33
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	987,00	1.054,00	67,00	182,35	150.787,07	0,28
US75886F1075	REGENERON PHARMAC. DL-,001	281,00	300,00	19,00	749,44	176.434,85	0,33
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	256,00	261,00	137,00	365,00	78.284,18	0,14
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	291,00	325,36	216,36	480,00	117.024,13	0,22
US8740391003	TAIWAN SEMICON. MANU. ADR/5	2.093,00	1.929,00	806,00	339,55	595.407,30	1,10
IE000IVNQZ81	TE CONNECTIVITY DL-,01	1.305,00	1.394,00	89,00	226,27	247.388,03	0,46
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	1.310,00	1.626,00	802,00	218,97	240.323,98	0,44
US8835561023	THERMO FISH.SCIEN.TIF. DL 1	780,00	798,00	166,00	592,16	386.967,83	0,71
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	480,00	328,00	33,00	426,07	171.341,82	0,32
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	924,00	600,00	56,00	284,29	220.077,04	0,41
US8962391004	TRIMBLE INC.	2.310,00	1.614,00	536,00	68,37	132.317,95	0,24
US90353T1007	UBER TECH. DL-,00001	1.672,00	1.786,00	114,00	81,70	114.445,71	0,21
US92338C1036	VERALTO CORP.	1.961,00	1.348,00	202,00	98,67	162.107,80	0,30
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-,001	507,00	453,00	104,00	216,59	91.999,94	0,17
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	1.070,00	913,00	225,00	223,13	200.024,38	0,37
US95082P1057	WESCO INTL INC. DL-,01	728,00	778,00	50,00	292,29	178.273,39	0,33
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	3.687,00	2.499,00	252,00	137,92	426.031,37	0,79
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	269,00	287,00	18,00	237,96	53.628,72	0,10
Summe Aktien						20.424.488,28	37,68

Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)**lautend auf EUR**

FR0013416716	AMUNDIPHME ETC Z 2118	8.396,00	13.500,00	10.490,00	175,20	1.470.979,20	2,71
Summe Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)						1.470.979,20	2,71

Sonstige**lautend auf CHF**

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	605,00	645,00	40,00	347,00	229.071,65	0,42
Summe Sonstige						229.071,65	0,42

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

AT0000A1FAU5	3 B Emerg. Market Bond-Mix I T	6.234,00	3.764,00	892,00	106,61	664.606,74	1,23
AT0000679444	3 B Euro Bond-Mix T	119.835,00	85.868,00	29.198,00	10,42	1.248.680,70	2,30
AT0000A015A0	3 B Inflationsschutzfonds	44.170,00	28.080,00	6.318,00	14,51	640.906,70	1,18
AT0000A115K7	3 B Unternehmensanleihen I T	20.844,00	16.111,00	2.981,00	120,17	2.504.823,48	4,62
AT0000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	7.083,00	4.276,00	1.013,00	179,02	1.267.998,66	2,34
AT0000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	7.609,00	4.594,00	1.089,00	129,86	988.104,74	1,82
LU2919653936	Berenberg Financial Bonds	7.279,00	7.432,00	153,00	103,60	754.104,40	1,39
DE000A3CWRD0	Convex Conserv Sust Convert	9.628,00	5.812,00	1.376,00	108,43	1.043.964,04	1,93
LU1694789378	DNCA Invest - Alpha Bonds	7.424,00	4.551,00	1.060,00	136,81	1.015.677,44	1,87
LU2051724677	EM Frontier Bond IEHC EUR	3.956,00	4.039,00	83,00	165,42	654.401,52	1,21
LU0290357176	Eurozone Government Bd 5-7 UE	5.311,00	6.071,00	760,00	237,37	1.260.672,07	2,33
FI4000586300	EVL NORDIC HIGH YIELD-FIB	4.770,00	5.345,00	575,00	105,97	505.467,36	0,93
LU1022658824	Franklin EUR Short Dur BD	263.954,00	859.534,00	617.060,00	11,35	2.995.877,90	5,53
LU1062007346	Global Corporate Bond	150.750,00	92.941,00	21.562,00	11,75	1.771.734,60	3,27
LU0990547274	GS Frontier Markets Debt	172,00	161,00	42,00	7.662,25	1.317.907,00	2,43
IE00B9M6S131	iShares Global Corp Bond EUR	13.872,00	8.375,00	1.985,00	86,35	1.197.847,20	2,21
IE00B8PP6473	iShs VII- $\$$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF	282.679,00	170.669,00	40.431,00	4,27	1.206.163,03	2,22
IE00BKT1CS59	iShsV-iShs JPM. EM C.B.U.ETF	98.976,00	59.756,00	14.156,00	5,11	505.727,77	0,93
IE00BMCDJ366	LGT EM Frontier LC BD-M EUR	1.044,00	660,00	214,00	1.285,55	1.342.114,20	2,48
LU0113258742	SISF Euro Corporate Bond C (T)	91.135,00	69.656,00	13.035,00	27,68	2.523.072,48	4,65
LU0569863755	UBAM Global High Yield Sol.	3.618,00	2.231,00	1.949,00	214,84	777.291,12	1,43
LU0097169550	UniRenta Osteuropa	33.886,00	38.732,00	4.846,00	29,81	1.010.141,66	1,86
IE000EESGXZ0	Wellington Euro HY Bond EUR	39.120,00	55.309,00	70.292,00	13,15	514.384,97	0,95

lautend auf USD

AT0000A1FJA8	3BG Dollar Bond	5.847,00	3.530,00	837,00	116,24	569.416,29	1,05
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						28.281.086,07	52,16

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG**lautend auf EUR**

AT0000A15MG5	3BG Commodities 0% - 100%	1.848,00	1.088,00		1.679,31	3.103.364,88	5,72
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG						3.103.364,88	5,72

Summe Wertpapiervermögen**53.508.990,08 98,69****Bankguthaben/Verbindlichkeiten**

EUR Konten	253.083,61	0,47
USD Konten	381.825,27	0,70
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	634.908,88	1,17

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Ausstehende Zahlungen	63.031,64	0,12
Dividendenansprüche	11.581,24	0,02
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	74.612,88	0,14

Fondsvermögen**54.218.511,84 100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WAHRUNG	KURS
Kanadische Dollar (CAD)	1,61528
Schweizer Franken (CHF)	0,91646
Danische Kronen (DKK)	7,46720
Pfund Sterling (GBP)	0,86637
Hongkong Dollar (HKD)	9,31690
Japanische Yen (JPY)	182,58000
Norwegische Kronen (NOK)	11,43020
US-Dollar (USD)	1,19360

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
Aktien			
CH0432492467	ALCON AG NAM, SF -,04	2.388,00	2.388,00
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	2.258,00	4.433,00
US0239391016	AMENTUM HLDGS INC. DL1	48,91	48,91
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	409,00	1.132,00
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	27,00	355,00
US03662Q1058	ANSYS INC. DL-,01	297,00	563,00
US0378331005	APPLE INC.	1.143,00	1.143,00
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	44,00	581,00
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	2.639,00	2.639,00
US14448C1045	CARRIER GLBL CORP DL-,01	3.250,00	3.250,00
AU000000CSL8	CSL LTD	312,00	698,00
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	3.319,00	3.319,00
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD		758,00
US2441991054	DEERE CO. DL 1	176,00	376,00
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	988,00	1.898,00
CA2499061083	DESCARTES SYS GRP INC.	994,00	2.016,00
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	1.966,00	4.266,00
ES0627797923	EDP RENOVAVEIS EO 5	11.711,00	11.711,00
FR0000130452	EIFFAGE SA INH. EO 4	1.931,00	1.931,00
US5324571083	ELI LILLY	219,00	335,00
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	284,00	650,00
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	95,00	255,00
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	4.504,00	4.504,00
US41068X1000	HA SUST. INFRA. CAP DL-,01	997,00	2.445,00
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	513,00	884,00
GB0031638363	INTERTEK GROUP LS-,01	65,00	852,00
IE0004906560	KERRY GRP PLCA EO-,125	150,00	642,00
NL0015002MS2	MAGNUM I.C.CO. EO 1	810,40	810,40
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	409,00	643,00
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	550,00	550,00
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	1.619,00	2.682,00
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	963,00	1.808,00
JP3735400008	NTT INC.	45.600,00	144.437,00
IE00BDVJJQ56	NVENT ELECTRIC PLC DL-,01	68,00	893,00
US6821891057	ON SEMICON. DL-,01	1.128,00	2.016,00
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	2.027,00	2.027,00
US7427181091	PROCTER GAMBLE	518,00	1.083,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	352,00	920,00
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	144,00	328,00
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	920,00	1.850,00
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	1.257,00	2.216,00
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	2.823,00	4.554,00
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	46,00	602,00
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	5.800,00	5.800,00
GB00BWFQGN14	SPIRAX GRP. LS-,26923076	488,00	951,00
CA85472N1096	STANTEC INC.	71,00	939,00
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	1.100,00	1.100,00
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	2.877,00	4.420,00
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	30,00	395,00
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	3.101,00	6.258,00
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	260,00	3.426,00
CA9528451052	WEST FRASER TIMBER CO.LTD	61,00	805,00

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000A33966	3BG GOVERNMENT SHORT TEA	3.670,00	3.670,00
AT0000A0EOJ1	3BG SHORT-TERM A	1,00	31,00
DE000A0NEKQ8	ARAMEA RENDITE PLUS A	270,00	3.327,00
LU1481584016	FLOSS.V ST.-BD OPPOR.IT	4.129,00	8.308,00
LU0616502026	GBL EVOLUT.F-EM DEBT IEO		2.394,00
IE00BL6K6H97	L+G IND.INR DLD	5.813,00	34.725,00
IE00BL6K6H97	L+G IND.INR DLD	253,00	7.851,00
IE00BFLQZB70	PGIM-EM LOC.CURR.DEBT DLA	9,00	284,00
LU1459803059	UBS BBGTIPS10+ HEOA		25.742,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechnwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von EUR-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Wesentliche Änderungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21-Dokument).

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2025 (Stichtag 31.12.2025)	EUR	6.907.803,35	1)
hiervon fixe Vergütung	EUR	6.197.221,35	
hiervon variable Vergütung	EUR	710.582,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		65,68	2)
hiervon Begünstigte (VZÄ)		65,68	2)
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.114.943,91	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	380.325,19	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.919.944,44	1)
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

1) ... inkl. AR-Vergütung

2) ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:
Es wurden im Prüfungsjahr (2025) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31.01.2026
Pellets1,
Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	53.508.990,08	98,69 %
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	634.908,88	1,17 %
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	74.612,88	0,14 %
Fondsvermögen	54.218.511,84	100,00 %
Umlaufende Anteile	46.457,00	
Anteilswert (Nettobestandswert)	1.167,07	

Linz, am 18. Mai 2026

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Pellets1, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
18. Mai 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme sind dem Informationsdokument gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

Angaben Risikokennzahlen

	Risikokennzahl per Stichtag	maximaler Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr	Höchstmaß der Hebelfinanzierung
AIF-Bruttomethode	100,35 %	105,66 %	500,00 %
AIF-Commitmentmethode	100,00 %	100,01 %	200,00 %
InvFG-Commitmentmethode	0,00 %	0,01 %	100,00 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Pellets1

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.02.2025
31.01.2026
Ausschüttung: 02.04.2026
ISIN: AT0000A2Z724
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	31,1860	31,1860	31,1860	31,1860	31,1860	31,1860
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,5206	1,5206	1,5206	1,5206	1,5206	1,5206
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,2654	0,2654
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾					6,3078	6,3078
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	6,7164	6,7164				6,7164
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	25,9901	25,9901	32,7065	32,7065	26,1334	19,4169
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	25,7247	25,7247	15,6501	15,6501		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	16,7911	16,7911	26,1334	19,4169
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						19,3250
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	10,0746	10,0746	16,7911	16,7911	16,7911	10,0746
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	24,9044	24,9044	24,9044	24,9044	24,9044	24,9044
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						
	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	24,4697	24,4697	31,1861	31,1861		24,4697
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815		6,2815
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	6,3997	6,3997	6,3997	6,3997	0,0919	0,0919
7.2	Zinsen	8,9327	8,9327	8,9327	8,9327	8,9327	8,9327
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,7630	0,7630	0,7630	0,7630	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0203	0,0203	0,0203	0,0203	0,0203	0,0203
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						
	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						
	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5416	0,5416	0,5416	0,5416	0,8183	0,8183
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0617	0,0617	0,0617	0,0617	0,0617	0,0617
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,4448	0,4448
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)						
	8)	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					6,3078	6,3078
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	9,2504	9,2504	9,2504	9,2504	9,2504	9,2504
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						
	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	6,3997	6,3997	6,3997	6,3997	6,3997	6,3997
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	6,3078	6,3078	6,3078	6,3078	6,3078	6,3078
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0919	0,0919	0,0919	0,0919	0,0919	0,0919
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)						
	10) 11)	10,0746	10,0746	10,0746	10,0746	10,0746	10,0746
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0730	0,0730	0,0730	0,0730	0,0730	0,0730
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815	6,2815
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		2,5439	2,5439	2,5439	2,5439	2,5439	2,5439
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	1,7599	1,7599	1,7599	1,7599	1,7599	1,7599
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		1,7346	1,7346	1,7346	1,7346	1,7346	1,7346
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0253	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,7928	-0,7928	-0,7928	-0,7928	-0,7928	-0,7928
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,7790	-0,7790	-0,7790	-0,7790	-0,7790	-0,7790
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0138	-0,0138	-0,0138	-0,0138	-0,0138	-0,0138
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	2,7705	2,7705	2,7705	2,7705	2,7705	2,7705
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG iF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
Pellets1
Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Pellets1** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Als Veranlagungsziel wird ein langfristiger Wertzuwachs bei zugleich möglichst breiter Risikostreuung angestrebt. Die Erreichung dieses Ziels wird durch eine entsprechende Gewichtung der einzelnen Assetkategorien und geeigneter Auswahl von Veranlagungsinstrumenten angestrebt.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Der **Pellets1** ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl Veranlagungen im Aktienbereich als auch im verzinslichen Bereich tätigen kann. Um die Erträge des Investmentfonds unabhängiger von den Entwicklungen der traditionellen Aktien- und Rentenmärkte zu gestalten, können auch alternative Anlagekategorien (wie etwa Veranlagungsinstrumente des Rohstoff-, Gold- und Edelmetall-Bereichs,...) beigemischt werden. Der aktive Managementansatz wird nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Veranlagungen können sowohl in Form von Wertpapieren, als auch über Anteile an anderen Investmentfonds dargestellt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **im gesetzlich zulässigen Umfang** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz (der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.G.F ermittelt).

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester). Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester). Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Als Rechnungsjahr des Investmentfonds wird der Zeitraum vom 01. Februar bis zum 31. Jänner festgelegt.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds werden **Ausschuttungsanteilscheine** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen **ab dem 01. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 01. April** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,60 vH** des Fondsvermogens, die in Teilbetragen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbetrage sind mit 1/12 von **0,60 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermogens zu ermitteln. Hinsichtlich der Berechnung der Verwaltungsgebuhr wird zumindest ein Fondsvermogen von 10 Mio. Euro herangezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG" einschlielich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rucknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.3bg.at zur Verfugung gestellt.

Nahere Angaben und Erluterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)